Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9438**

17. Wahlperiode 24. 04. 2012

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Uta Zapf, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ute Kumpf, Dr. Rolf Mützenich, Thomas Oppermann, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

**zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Uta Zapf, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 17/7226, 17/8843 –**

Deutsche nukleare Abrüstungspolitik weiterentwickeln – Deutschlands Rolle in der Nichtverbreitung stärken und weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Fenster der Möglichkeiten für eine weitere vertraglich gestützte nukleare Abrüstung wurde von Präsident Barack Obama auf seiner Prag-Rede im März 2009 geöffnet. Die Überprüfung der US-amerikanischen Nuklearstrategie, der Abschluss des New-START-Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Russland und die Abhaltung von inzwischen zwei Gipfeltreffen zur nuklearen Sicherheit waren wichtige Schritte auf dem Weg zu nuklearer Abrüstung.

Auch der hoffnungsvolle und erfolgreiche Verlauf und Abschluss der Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) zeigen durch einen Aktionsplan konkrete Vorschläge und Schritte zur nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung auf. Insbesondere der Plan, eine Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten durchzuführen, kann Impulse für die weitere regionale Stabilität wie auch das allgemeine Ziel einer vollständigen Abrüstung von Nuklearwaffen geben.

Der NATO-Gipfel von Lissabon hat die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Die NATO-Mitglieder konnten sich nicht darauf einigen, die Rolle von Nuklearwaffen in der NATO zu reduzieren. Die NATO hat sich weiterhin als nukleare Gemeinschaft definiert und ist nicht bereit, Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik aktiv zu betreiben.

Die NATO überprüft gegenwärtig die nukleare und konventionelle Zusammensetzung ihres Fähigkeitsprofils. Vom Ergebnis, insbesondere der Frage, inwieweit die NATO sich auf eine Reduzierung der Rolle der Nuklearwaffen und des

Nukleardispositivs einigen kann, hängt ab, ob die NATO ihrer im Neuen Strategischen Konzept selbst gestellten Verpflichtung, „die Bedingungen für eine Welt ohne Kernwaffen zu schaffen“, nachkommt.

In einem überfraktionellen Antrag (Bundestagsdrucksache 17/1159) hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf zahlreiche Maßnahmen im Bereich der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle verpflichtet. Die Bundesregierung hat bislang viele der Forderungen noch nicht erfüllt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. das Bekenntnis der Bundesregierung zum langfristigen Ziel der vollständigen Abschaffung der Nuklearwaffen (Global Zero);
2. die Ankündigung der Bundesregierung, sich für den Abzug der substrategischen Nuklearwaffen aus Europa und insbesondere aus Deutschland einzusetzen, ebenso ihr Engagement für die Einbeziehung der substrategischen Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess;
3. das Engagement der Bundesregierung im Rahmen der im September 2010 von zehn Staaten begründeten „Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung“, die sich für die Umsetzung der Beschlüsse der NVV-Überprüfungskonferenz vom Mai 2010 einsetzt;
4. den Einsatz der Bundesregierung für die Verstetigung des Ausschusses für die Kontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen (WCDC) in der NATO.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der Überprüfung des Nuklearwaffendispositivs der NATO auch auf höchster politischer Ebene für eine Reduzierung der Rolle von Nuklearwaffen einzusetzen;
2. sich im Rahmen der NATO dafür einzusetzen, dass die NATO die negativen Sicherheitsgarantien, wie sie in der Nuclear Posture Review der Vereinigten Staaten vom März 2010 erklärt wurden, in ihre Politik übernimmt;
3. sich entsprechend dem Bundestagsbeschluss vom 26. März 2010 „proaktiv an der Diskussion über die verschiedenen, auch zivilgesellschaftlichen Ansätze für eine vollständige nukleare Abrüstung zu beteiligen, wie beispielsweise an der ‚Global-Zero‘-Initiative oder der Diskussion über den Vorschlag für eine Nuklearwaffenkonvention zur Ächtung von Atomwaffen“ (Bundestagsdrucksache 17/1159);
4. sich bei ihren Partnern und im internationalen Rahmen für vorbereitende Expertengespräche und -gruppen über Einzelaspekte einer Nuklearwaffenkonvention auf internationaler Ebene einzusetzen;
5. das Thema einer umfassenden rechtlichen Regelung zum Verbot von Nuklearwaffen (Nuklearwaffenkonvention) bei ihren Partnern und in den dafür zuständigen internationalen und multilateralen Gremien auf die Agenda zu setzen und in der VN-Generalversammlung entsprechende Initiativen zu unterstützen;
6. sich verstärkt für eine Universalisierung des Nichtverbreitungsvertrages einzusetzen und insbesondere die drei informellen Kernwaffenstaaten aufzufordern, dem NVV beizutreten;
7. sich für die Fortsetzung des Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozesses von Nuklearwaffen insbesondere unter Einbeziehung von substrategischen Nuklearwaffen zwischen den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation einzusetzen;

8. sich wirkungsvoll für den Abzug der substrategischen Nuklearwaffen der Vereinigten Staaten aus Europa und – als vertrauensbildende Maßnahme – für den einseitigen Abzug dieser Waffen aus Deutschland einzusetzen und bei den skeptischen NATO-Mitgliedstaaten um Unterstützung zu werben;
9. auf eine Modernisierung und Anpassung von Trägersystemen für substrategische Nuklearwaffen zu verzichten;
10. sich verstärkt für die Umsetzung des auf der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages beschlossenen Aktionsplans einzusetzen;
11. den Facilitator für die Durchführung einer Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten, den finnischen Diplomaten Jaakko Laajava, bei der Vorbereitung und Durchführung seiner Aufgabe engagiert zu unterstützen;
12. die internationale Atomenergieorganisation (IAEA) als Überwachungsorgan des NVV zu stärken;
13. verstärkt die obligatorische Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls (Additional Protocol) zu unterstützen, um dessen universelle Anwendung zu gewährleisten;
14. sich für eine Erhöhung des regulären Haushalts der IAEA einzusetzen;
15. sich durch hochrangige Gespräche verstärkt für die Ratifizierung des umfassenden Atomteststoppabkommens (CTBT) durch die Staaten, die für das Inkrafttreten des Vertrages notwendig sind, einzusetzen;
16. in der UN-Abrüstungskonferenz in Genf (CD) auf die baldige Ausarbeitung eines Abkommens zum Verbot der Produktion von Spaltmaterial (FMCT) zu dringen und bei weiterer Erfolglosigkeit den Vorschlag aufzunehmen, außerhalb der CD ein Abkommen zu erarbeiten;
17. einer Mitgliedschaft Indiens in der Nuclear Suppliers Group erst zuzustimmen, wenn Indien ein verbindliches Atomteststoppmoratorium erklärt hat, sich verpflichtet den CTBT zu ratifizieren, die nukleare Aufrüstung zu beenden und im Rahmen des Global-Zero-Prozesses konkrete Abrüstungsschritte vorzunehmen;
18. dafür Sorge zu tragen, dass Pakistan in Abrüstungsgespräche einbezogen wird mit dem Ziel, die regionale Vertrauensbildung zu unterstützen, die regionale Stabilität zu fördern und den Abrüstungsprozess voranzubringen;
19. sich verstärkt für die Institutionalisierung von Rüstungskontrolle und Abrüstung als Thema in der NATO einzusetzen, unter anderem durch die Verstetigung des WCDC;
20. darauf zu drängen, dass die Raketenabwehr der NATO in Absprache und in Kooperation mit der Russischen Föderation geplant und durchgeführt wird;
21. dafür Sorge zu tragen, dass die Entwicklung des NATO-Russland-Verhältnisses in den Aufbau einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft, wie sie in der Schlusserklärung von Astana erwähnt wurde, eingepasst wird.

Berlin, den 24. April 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333